



## Hygiene-/ Corona Schutz-Konzept VV Humann Essen

Stand: 24.11.2021

### Einleitung:

Um einen Spiel- und Trainingsbetrieb zu ermöglichen, legt der Volleyball Verein Humann Essen 1967 e.V. dieses Hygiene / Corona Schutz-Konzept vor. Es wurde in Anlehnung an das Konzept zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs der VBL (Stand 23.7.2020) und der aktuellsten Version der Corona-Schutzverordnung (aktuell CoronaSchVO vom 24.11.2021) entworfen.

Dieses Hygienekonzept ist gültig für den Trainings- und Spielbetrieb in den Sporthallen des Carl-Humann Gymnasiums, der Wolfskuhle, der Jakob-Weber-Schule und der Franz-Dinnendahl Halle in Essen. Die tagesaktuellen Entwicklungen in der Covid 19 Pandemie können Änderungen in den Vorgaben nach sich ziehen, die aktualisiert umgesetzt werden müssen. Stand der untenstehenden Überlegungen ist der 24.11.2021.

### Allgemeine Empfehlungen

- Es besteht eine ausdrückliche Empfehlung zur Nutzung der Corona Warn App für alle aktiven und passiven und zuschauenden Teilnehmer von Veranstaltungen des Trainings- und Spielbetriebs.
- Grundsätzlich gilt die Regelung der 2 Gs für alle Teilnehmer von Training oder Spiel (inklusive Schiedsrichter und Zuschauer). So sollten Personen in den Sporthallen einer der zwei Gruppen angehören: 1. Geimpft (plus 14 Tage nach der 2. Injektion) oder 2. Genesen (mit Nachweis der entsprechenden PCR Tests). Schüler die jünger als 16 Jahre sind in diese Gruppen inkludiert und sind zugelassen. Ein negativer PCR Test ohne entsprechenden Impfstatus oder Genesungsnachweis sind aktuell nicht vorgesehen für eine Zulassung zum Hallensport.
- Obligat für alle Beteiligten unserer Heimspiele ist das Tragen von medizinische Mund Nasen Bedeckungen (mMNB/FFP2) Masken. Ein negativer Corona PCR - Test oder eine vollständige Impfung bzw. Genesung entbinden nicht von dieser Regelung. Hierüber wird durch Aufsteller, Ansagen und auf der Homepage informiert. Die Spieler dürfen die Masken für das Sporttreiben und die Zuschauer an Ihren Plätzen absetzen [vgl. §3 Absatz 2 Nr. 7 CoronaSchVO]
- Auf die Hygieneregeln (Abstand, Husten – und Niesetikette, Desinfektion und Maskenpflicht) ist zu achten. Zuwiderhandlungen dürfen von Verantwortlichen unseres Vereins mit einem Platzverweis geahndet werden.
- Alle am Spielbetrieb beteiligten Personen wurden darauf hingewiesen, vor dem Besuch von medizinischen Einrichtungen Rücksprache mit dem Hygienebeauftragtem/Teamarzt zu halten. Corona Hot Spots sind zu meiden.
- Sollte ein aktiver Beteiligter unseres Vereins die Maßnahmen nicht einhalten können oder

besteht ein Verdacht auf einen Kontakt mit einer infizierten Person oder stellen sich Symptome (Geruchsverlust, Fieber, Husten) ein, sind der Hygienebeauftragte/Teamarzt unmittelbar zu informieren. Eine prophylaktische Isolierung / Testung muss dann veranlasst werden.

Die nächste PCR-Testung ist in der U100: Universitätsklinikum Essen, Hufelandstr. 55, 45122 Essen

- Als Hygienebeauftragter wird Dr. Peter Bach (Approbierter Facharzt) eingesetzt (Mobil 01712859397). Er ist Ansprechpartner für Fragen von Beteiligten, Behörden und Institutionen. Er wird sich bemühen, die Hygienerichtlinien zu aktualisieren und deren Umsetzung zu ermöglichen und zu überwachen. Als Hygiene-Assistent fungiert Hr. Rainer Köhnen.

### **Trainingsbetrieb**

- Es wird ein Stufenmodell zum Trainingsbetrieb von Athletik - bis zu Mannschaftstraining verwendet. Dieses wird nach den aktuellen Infektionszahlen des Robert Koch Institutes (RKI), der Corona-Schutzverordnung und den Empfehlungen der Bundesregierung in der aktuellsten Fassung angepasst und umgesetzt.
- Der Übungsleiter/Trainer wird die Einhaltung der 2G Regel kommunizieren und kontrollieren (Getestet, Genesen, Geimpft). Der Status eines Spielers muss hierzu offengelegt werden.
- Am Eingang der Trainingsstätte / WCs werden Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher in ausreichender Menge vorgehalten.

- **Spielbetrieb**

Aktiv Beteiligte am Spieltag

- Am Spieltag dürfen max. 20 Personen pro Team aktiv sein. Am Spieltag dient der Anschreibebogen zur Erfassung der Aktiven.
- Das Gästeteam informiert sich im Vorfeld über das hier vorliegende Hygienekonzept, die Abläufe und Besonderheiten.
- Die Umkleidekabinen sind mit ausreichender Flüssigseife, Handtuchspendern und Desinfektionsmitteln ausgestattet.
- Erfüllung der 2G Regel (Genesen, Geimpft oder jünger als 16 Jahre). Hier gilt die Identifikation über den Spielerausweis und die entsprechenden Belege: Impfnachweis (Geimpft) oder PCR Test (Genesen). Ein PCR Test ohne Impfstatus oder ohne Genesung ist nicht mehr ausreichend für aktiven Hallensport in Amateurligen. Jugendliche unter 16 Jahren sind von dieser Regel ausgenommen.
- Händedesinfektion.
- medizinische MNB Maske verpflichtend.

## **Zulassung von Zuschauern**

Abhängig vom aktuellen lokalen Pandemie Level finden folgende regionale Regelungen vorbehaltlich aktueller Entwicklungen Anwendung:

Es wird die 2G Regel für alle Zuschauer angewendet und die Kapazität auf maximal 250 (Wolfskuhle) 50 (CHG) 30 (JWS) und 50 (Dinn) reduziert. Die 2G Regel sollte anhand von Nachweis der Identifikation (Ausweis) plus Impfbelegen (Geimpft) oder PCR Tests (Genesen) erfolgen. Diese sind von Zuschauern unaufgefordert beizubringen.

Personen, die im Kontakt zu infizierten Personen standen, Aufenthalt in einem Risikogebiet hatten oder mit Symptomen erscheinen, wird kein Zutritt gewährt.

Eine Händedesinfektion und das Tragen einer medizinischen MNB sind verpflichtend beim Betreten des Zuschauerraums.

Unsere Verantwortlichen dürfen Zuschauer bei einem Verstoß gegen diese Hygiene – und Corona-Schutzregeln oder Verdachtsfällen der Halle unmittelbar verweisen.

### **Corona -Testungen:**

Alle Spieler und der Betreuerstab sind möglichst doppelt geimpft und testen sich freiwillig selbst einmal pro Woche (donnerstags).

Bei einem Corona-positiven Fall sollte sinnvollerweise nachgetestet werden.

### **Umgang mit Corona+ Fällen**

Die Aufgabe der Betroffenen ist es, den Teamarzt / Hygienebeauftragten telefonisch zu informieren und eine Selbstisolation zum Schutz unmittelbar durchzuführen.

Die Aufgabe des Teamarztes / Hygienebeauftragten ist es, eine Info an das Gesundheitsamt zu geben. Der Betroffene sollte isoliert und die Testung der anderen Beteiligten organisiert werden.

**Stand Hygiene- und Corona-Schutzregelung des VV Humann Essen ist der 24.11.2021**